Nr. 265. 37. Jahrgang. Abend-Ausgabe. Montag, 25. Mai 1908

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Das Steuerprivileg.

Die Versammlungen der Berliner Synoden haben sich diesmal wieder, wie in früheren Jahren, mit dem Steuerprivileg der Geistlichen beschäftigt. Es handelte sich dabei allerdings nur um die Kirchensteuern. Aber gerade vom protestantischen Standpunkt aus ist die Befreiung der Geistlichen von der Kirchensteuer unerträglich. Der protestantische Geistliche steht mit den Mitgliedern seiner Gemeinde in Reih und Glied; er hat keine Ausnahmestellung zu beanspruchen und darf sie gar nicht fordern, wenn er den protestantischen Grundsätzen nicht untreu werden will.

Es war deshalb erfreulich, daß nicht bloß aus den Laienkreisen, sondern auch von einem Manne wie dem Pfarrer D. Kirmß die Aufhebung der Befreiung der Prediger von der Kirchensteuer gefordert wurde. Leider ist dieser Antrag abgelehnt worden. Aber auch die Anhänger des Steuerprivilegs der Geistlichen wagten es nicht, die grundsätzliche Berechtigung dieser Forderung zu bestreiten. Sie behaupteten nur, daß die Befreiung der Geistlichen von der Kirchensteuer zu den Wohltaten gehöre, die die Geistlichen erhalten, daß sie gewissermaßen eine Zulage zu ihrem nicht ausreichenden Gehalt darstelle.

Während die Forderung der Heranziehung der Geistlichen zur Kirchensteuer auf steinigen Boden fiel, hat die Berliner Stadtsynode keine Bedenken getragen, eine Erhöhung der Kirchensteuer von 15 auf 20 Prozent der Einkommensteuer zu beschließen. Diese 5 Prozent mehr mögen nach der Ansicht der Synode federleicht wiegen. Aber wenn man berücksichtigt, daß fast von Jahr zu Jahr die Kirchensteuer erhöht worden ist, wenn man weiter in Betracht zieht, daß die Progression immer schneller vor sich geht, dann wird man die Leichtherzigkeit der Synode, die Kirchensteuer gleich um 5 Prozent zu steigern, doch nicht stillschweigend hinnehmen können.

Wir sind natürlich nicht der Meinung, daß die Austrittsbewegung aus der preußischen Landeskirche, die immer größere Dimensionen annimmt, in erster Reihe auf die höhere Kirchensteuer zurückzuführen sei. Die Austrittsbewegung hat idealere Beweggründe. Aber wenn die kirchlichen Lasten beständig gesteigert werden, während die Kirche sich immer ausschließlicher in den Dienst einer weltfremden Richtung stellt, dann wächst naturgemäß innerhalb breiter Volkskreise das Verlangen, sich außerhalb der Kirche häuslich einzurichten. Und diese Tendenz zur Abkehr von der Kirche muß sich noch steigern, wenn sich die Steuerzahler sagen müssen, daß ein großer Teil der Mitglieder der Synode, nämlich die Geistlichen, zwar tapfer neue Kirchensteuern bewilligen, selbst aber von ihrem Gehalt keinen Pfennig dazu beitragen. Im Grunde liegen die Dinge heute trotz der Synodalverfassung so, daß die privilegierten Geistlichen dekretieren, was die Laienmitglieder zu zahlen haben. So lange es sich um freiwillige Gaben handelt, mag dieser Modus anwendbar erscheinen. Wenn aber hinter der Kirchensteuer der Steuerexekutor steht, dann geht es nicht auf die Dauer.

Wie der Geistliche den pekuniären Bedürfnissen der Kirche gegenüber, so ähnlich steht der Staatsbeamte einschließlich der Geistlichen und Lehrer auch den Bedürfnissen der Gemeinden gegenüber. Der Beamte ist allerdings von der Kommunalsteuer nicht völlig befreit. Aber er zahlt doch nur einen verhältnismäßig kleinen Teil dessen, was die übrigen Gemeindemitglieder nach ihrem Einkommen zu den Lasten der Gemeinde aufzubringen haben. Der Beamte wird nur von der Hälfte seines Einkommens zur Kommunalsteuer herangezogen, und er hat auch bei höherem Einkommen nie mehr als 2 Prozent seines Einkommens in Form von Kommunalsteuer zu zahlen. In reichen und großen Kommunen mag man den Ausfall aus diesem Steuerprivileg verschmerzen können. In kleineren Gemeinden, in denen die Reichs- und Staatsbeamten besonders zahlreich sind, hat das Beamtenprivileg bisweilen die Wirkung, die Lasten der übrigen Gemeindeangehörigen ganz erheblich zu erhöhen.

An sich ist es deshalb dankenswert, daß bei Gelegenheit der im kommenden Herbst zu erwartenden Gehaltsreform der Staats- und Reichsbeamten auch das Steuerprivileg der Beamten beseitigt werden soll. Aber gleichzeitig wird auch mitgeteilt, daß die in der allgemeinen Gehaltsreform nicht berücksichtigten Beamten für den Fortfall des Steuerprivilegs in der Höhe der mehrzuzahlenden Steuerbeträge entschädigt werden sollen. Das ist eine unbillige Forderung, gegen die mit aller Entschiedenheit Protest erhoben werden muß.

Der Beamte ist ein Staatsbürger wie andere Bürger auch. So wenig man den Bürger dafür entschädigt, daß er in Form von höheren Steuern und Zöllen höhere Summen an den Staat zahlen muß, so wenig hat auch der Beamte ein Recht darauf, eine Ausnahmestellung zu erhalten. Wenn man von der anderen Seite geltend machen sollte, daß auch die früher steuerfreien Familien für die Beseitigung ihres Privilegiums entschädigt worden seien, so sagen wir: traurig genug! Wer bisher keine Steuern gezahlt hat, der soll froh sein, daß er nicht nachträglich haftbar gemacht wird, aber er hat keine Vergütung dafür zu beanspruchen, daß er ebenso behandelt wird wie jeder andere Mann.

Es ist selbstverständlich, daß der Staatsbeamte von seinem Gehalt keine Schätze sammeln soll; dafür hat er das, was er erhält, Zeit seines Lebens sicher; dafür wird für seine Witwe und seine Kinder gesorgt. Er ist des Kampfes ums Dasein enthoben. Wo sein Einkommen bei standesgemäßer Lebenshaltung nicht ausreicht, da muß es aufgebessert werden. Aus diesem Gesichtspunkt treten wir durchaus für eine umfassende Gehaltsreform ein. Wir würden auch gern dabei mithelfen, zu prüfen, ob die zweihundert Millionen, die für die Aufbesserung der Gehälter der preußischen und Reichsbeamten gefordert werden, ausreichen, oder ob diese Summe noch erhöht werden muß. Aber eine Entschädigung für den Fortfall des Steuerprivilegiums halten wir für einen groben Fehler, zu dem wenigstens die liberalen Parteien ihre Hand nicht bieten dürfen.

Fort mit der Privilegienwirtschaft! Das gilt nicht bloß für die Berliner Geistlichen, die Steuern dekretieren, ohne sie selbst zu bezahlen, das gilt auch nicht bloß für die bisher begünstigten Staatsbeamten bei den Kommunalsteuern, sondern das gilt ebenso für das Hausbesitzerprivileg bei den Kommunalvertretungen und bei der ganzen Klassenwahl. Mit der Beseitigung des Steuerprivilegs schneidet man einen der ärgerlichsten Zöpfe des Klassenstaates ab. Die Beamten haben nicht das mindeste Recht, sich diesen Zopf auch noch bezahlen zu lassen.

Krisis in Finnland.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

✕ Petersburg, 25. Mai.

In Finnland herrscht große Erregung über den durch Stolypins jüngste Rede veranlaßten Rücktritt des Vizepräsidenten des Senats Leo Mechelin wie der Senatoren Donner, Ignatius und Scharnhall. Mit dem Rücktritt Leo Mechelins tritt im politischen Leben Finnlands eine bedeutungsvolle Wendung ein. Mechelin war es, den Stolypin in seiner Rede als den Verbreiter jener Ansicht gemeint hat, daß Finnland durch seine Verfassung etwas ganz Besonders darstelle. Durch den Rücktritt des Senates werden in erster Reihe für unbestimmte Zeit die Konstitutionalisten, das sind die Jungfinnomanen und die Svecomanen, aus deren Vertreter sich der jetzige Senat zusammensetzt, zurückgedrängt. In Zukunft dürfte die altfinnomanische Partei, die Vertreterin der nationalfinnischen Strömung, ans Ruder kommen.

Fallières' Abreise nach London.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 25. Mai.

Heute vormittag hat Präsident Fallières in Begleitung des Ministers Pichon seine auf fünf Tage berechnete offizielle Reise nach London angetreten.

Ueber die Reise des Präsidenten Fallières nach Schweden und nach Norwegen sowie über die Zusammenkunft des Präsidenten mit dem Kaiser von Rußland sind nunmehr nähere Bestimmungen getroffen. Die ganze zweite Hälfte des Juli wird durch diese Besuche in Anspruch genommen sein, so daß der Präsident erst wieder am 1. August nach Paris zurückkehrt.

* * *

Herr Armand Fallières, der Präsident der französischen Republik, trifft heute als Gast des Königs von England in London ein, wo er vier Tage lang verweilen und festlich begrüßt werden wird. Das viertägige Programm zeigt den Wert, den man in London diesem Besuche und der „entente cordiale" heute beimißt: Herr Fallières wird nicht nur durch ein Staatsbankett im Buckingham-Palais und durch ein City-Frühstück in der Guildhall gefeiert werden, sondern auch der Thronfolger und seine Gemahlin, der Prinz und die Prinzessin von Wales, treten ihm zu Ehren aus ihrer sonst beobachteten Zurückhaltung hervor und veranstalten ein großes Prunkdiner. Herr Armand Fallières ist der zweite Präsident der französischen Republik, der in offizieller Eigenschaft nach London geht: Herr Loubet hat vor ihm in der Guildhall gefrühstückt. Die ersten Präsidenten der Republik blieben im Lande und besuchten nur die Provinzstädte; erst Felix Faure hat, durch seine Petersburger Verbrüderungsreise, die Aera der Auslandsfahrten eingeleitet.

Die Gegner des Ministeriums Clémenceau und des gegenwärtigen Regimes haben es getadelt, daß Fallières London besuchte, bevor er in Petersburg gewesen. Der nationalistische Herr Ernest Judet, der zugleich ein Russenenthusiast und ein Clémenceau- und England-Hasser ist, hat diesen Vorwurf erhoben und hat geschrieben, daß König Eduard sich in die französisch-russische Allianz einzudrängen ver-

Adolph L'Arronge †

Adolph L'Arronge ist gestern abend 7 Uhr in der Binswangerschen Anstalt in Konstanz am Herzschlag gestorben.

F. E. Nur wenigen war bekannt, daß der älteste unserer Lustspieldichter und der jüngste unserer Professoren unmittelbar nach seinem siebzigsten Geburtstag schwer zusammengebrochen war. In Breslau, wo er seine Tochter besuchte, hatte sich L'Arronge eine Influenza zugezogen. Eine Mittelohrentzündung, die sich daran schloß, verlangte einen operativen Eingriff, und ein altes Nierenleiden kam hinzu, um den eben noch so frohen Mann zu ängstigen und zu schwächen. Unter großen Beschwerden und Beschwerlichkeiten wurde er nach Konstanz in ein Sanatorium gebracht. Von dort kamen allmählich bessere Nachrichten, bis heute morgen die denkbar trübste einlief: Adolph L'Arronge ist gestorben.

Wer L'Arronge an seinem siebzigsten Geburtstage sah, in seinem Hause oder bei den Banketten, die man ihm gab, oder in den Theatern, die seine Stücke spielten (nur das königliche Schauspielhaus, das den „Doktor Klaus" wieder aufnahm, hatte es „vergessen", den Dichter einzuladen), wer ihn da oder dort sah, beweglich und doch würdevoll, bescheiden und doch stolz, dankbar, aber auch dankheischend, einen Patriarchen, der sich der schnell hervorgelockten Kindertränen hinter dem funkelnden Brillenglas nicht schämte, der hatte nicht nur den Wunsch, sondern auch die Zuversicht, daß Adolph L'Arronge noch lange im rosigen Licht atmen, sich seiner Ehren, seiner Orden, seines Heims noch lange erfreuen werde, ja auch seiner Kunst; denn noch wollte er von einer Altersgrenze seines Talents nichts wissen, und erst vor kurzem hatte er ein Lustspiel vollendet, das nun erst nach seinem Hintritt vom Lustspielhause aufgeführt werden wird.

Daß er in den letzten Wochen viel hat leiden müssen, wird vergessen werden. Um so heller wird den Seinen und allen, die ihn ehrten und liebten, der Glanz jener Jubiläumstage zurückleuchten, die ihm erlaubten, seine Nekrologe, wie man scherzhaft zu sagen pflegt, noch selbst zu erleben. L'Arronge, der Dichter der Familie, mußte den siebzigsten Geburtstag, das ehrwürdigste und sinnreichste aller Familienfeste, noch erleben, und er hat es erlebt. Es war die harmonische Krönung eines Lebens, das sich in seinem schriftstellerischen Schaffen immer mit dem Hause, mit seinen Freuden und Leiden, mit seinen Gemüts- und Bildungswerten, mit seinem kleinen Aerger und seiner großen Liebe beschäftigt hatte. Hinter dem sichtbaren Chor der Gratulanten, der ihm Blumen und Lobsprüche brachte, stand an jenem Tage das ganze deutsche Bürgertum mit dem sicheren Gefühl, in Adolph L'Arronge einen Autor zu grüßen, der, aus ihm erwachsen, aus ihm genährt wie aus der Brust einer Mutter, seiner Erzeugerin in liebenswürdigen Werken nur wiedergab, was er von ihr empfangen hatte. Dieses Bürgertum verlangt keine Unsterblichkeit und keine Weltprobleme von seinen Dichtern, und es ist ihm gleich, ob sie im Bädeker der Literatur dereinst den Doppelstern der großen Kunst erhalten. Ihm genügt's, wenn ein Bühnenautor die Zeitlichkeit zu gestalten weiß, und dem Verstorbenen kam es sogar zustatten, daß er fast schon als Dichter des Vergangenen angesprochen werden konnte. Dank, mit Wehmut gemischt, ist das kostbarste aller Geschenke, das einem Siebzigjährigen gemacht werden kann, und in die Freude, den Alten noch so rüstig zu sehen, mischte sich diese Wehmut darüber, daß eine Zeit, die sich in so milden und stachellosen, lavendelduftenden Bühnenwerken widerspiegelte, nun für immer dahin und vorüber ist. „Doktor Klaus", „Der Regisseur auf Reisen", „Mein Leopold", „Hasemanns Töchter" — was war das für eine gute, liebe, treue Zeit, die solche Stücke erzeugte, und Adolph L'Arronge war einer ihrer wirksamsten Redner und ihr letzter Prophet, und wenn seine Stücke heute gespielt werden, so gibt das mehr als nur einen frohen Abend. Es gibt ein Erinnerungsfest, und man denkt an die Eltern und an ihre Gräber und möchte am liebsten laut aufschluchzen.

Es erscheint wie eine seltsame Zweiseitigkeit in Adolph L'Arronges Wesen, daß derselbe Mann, der als Autor nie aus dem sanften Hügelgelände des Familienlustspiels herauskam, zugleich als Theatergründer und Theaterleiter einen so starken Höhenehrgeiz hatte und erfüllte. Es lebten in ihm die beiden Naturen, die sich nicht oft zusammenfinden, die synthetische, die schwächer war, und die analytische, die aus einem kritischen Verstande entstand und seiner ungewöhnlichen Tatkraft den Mut gab, an Stelle des für schlecht Erkannten das bessere zu setzen. Das deutsche Theaterwesen, insbesondere das Berliner, hat kaum je einen schärferen Kritiker gehabt als diesen Mann, der zuerst nichts als ein kleiner Kapellmeister gewesen ist, nie einen schärferen, wenn man von Otto Brahm absieht. Außer den beiden hat keiner — auch Oskar Blumenthal nicht, als er das Lessing-Theater gründete — so stark und im tiefsten Inneren die Notwendigkeit empfunden, daß auf den halben und ganzen Trümmern des Bestehenden etwas Neues geschaffen werden müsse. Erst in neuester Zeit hat Max Reinhardt wieder den Weg des Umsturzes, der von Zeit zu Zeit gegangen werden muß, betreten, aber auch er, wenigstens im Anfange, nicht mit der klaren Zielsicherheit, mit der Adolph L'Arronge einst das Unhaltbare unserer Theaterzustände erkannte und kühn entschlossen das neue „Deutsche Theater" gründete. L'Arronge war ein schaffender Kritiker. Was er über das Theater geschrieben hat (zum Beispiel in seinem Buche „Deutsches Theater und Deutsche Schauspielkunst"), ist zwar klug und noch heute belehrsam, aber den Zug ins Große erhält sein Bild erst durch die Verwirklichung von Kunstinstinkten, die unverwirklicht eben stets nur Theorie und bedrucktes Papier bleiben.

Es ist überflüssig, hier noch einmal die Geschichte des „Deutschen Theaters" unter Adolph L'Arronge aufzurollen. Jeder weiß, wie L'Arronge seine Bühne durch die ersten Fährnisse steuerte, wie er als Intendant meiningerschen Glanz und Laubesche Seelenregie verschwisterte, wie er schlummernde Kräfte geweckt, wie er Aufführungen geschaffen hat, von denen wir unseren Enkeln erzählen werden, und wie er rechtzeitig abtrat, auch darin besonnen und als ein Mann, der sein Können nie stärker belastete, als es zu tragen vermochte.

In wenigen Monaten, am 29. September, sind fünfundzwanzig Jahre vergangen, daß L'Arronge sein „Deutsches Theater" eröffnete. Er hatte gewiß gehofft, diesen Tag zu erleben und sich noch einmal von vielfältiger Anerkennung bestrahlt zu sehen. Mag dieser eine Wunsch ihm unerfüllt geblieben sein: wohl alle anderen Wünsche seines Daseins sind Wahrheit und Wirklichkeit geworden. Er hat viel gesät und viel geerntet und nun ein wahrhaft reiches Leben beschlossen.

* * *

Außer L'Arronges Frau befanden sich, wie uns noch gemeldet wird, sein Sohn Walter und eine Nichte am Sterbelager. Sein erster Sohn, Dr. Hans L'Arronge hat den Vater nicht mehr lebend angetroffen.